

05.01.2012 00:00 Uhr, Thüringen

## "WIR HABEN EINFACH KEINE LOBBY"

Mehr als 400 000 Frauen, die in der DDR geschieden wurden, leben heute in Altersarmut. Ihre Lage ließe sich verbessern, würde eine 21 Jahre alte Regelung endlich korrigiert.



Wer jahrelang unermüdlich auf dem gleichen Anliegen herumreitet, wird schon mal als notorischer Nörgler und lästiger Querulant tituliert. Diese Erfahrung machen Frauen wie Helene S.\* immer wieder. Denn seit Anfang der 90er Jahre beklagen in der DDR geschiedene Frauen, dass sie vom bundesdeutschen Rentenrecht benachteiligt werden.

Helene S. ist heute 64 Jahre alt. Zwei Kinder hat sie großgezogen. Dafür hat sie sechs Jahre lang ihre Tätigkeit als Köchin ausgesetzt, weil sie ihre Kleinen nicht schon mit wenigen Monaten in der Kinderkrippe betreuen lassen wollte. In dieser Zeit zahlte sie monatlich drei Mark Rentenversicherungsbeitrag. Das garantierte ihr einen Rentenanspruch, hatte aber eher symbolischen Wert, denn in der DDR wurde die Rentenhöhe nach dem Einkommen der letzten 20 Arbeitsjahre berechnet.

Doch heute schlägt die Kindererziehungszeit gravierend zu Buche: Die jährliche Summe von gerade mal 36 Mark wird für die Rentenberechnung als Einkommen in dieser Zeit angesetzt. Zwar war die alleinerziehende Mutter insgesamt 41 Jahre lang vollbeschäftigt, aber das geringe Einkommen rettet sie heute nicht vor Altersarmut.

### Rotstift als Begleiter

Helene S. muss mit 649 Euro monatlich über die Runden kommen. Allein für die Warmmiete zahlt sie schon 372 Euro. Der Rest ihrer spärlichen Rente reicht gerade so für die weiteren Kosten wie Strom, Telefon, Rundfunkgebühren, Lebensmittel und Medikamente. Viel mehr ist nicht drin. Der Rotstift ist zu ihrem ständigen Begleiter geworden. An Verreisen - jetzt wo sie die Zeit dazu hätte - ist nicht zu denken. Immer wenn sie Reiseprospekte in den Händen hält, wird es ihr ganz schwer ums Herz. "Ich würde so gerne etwas von der Welt sehen, aber ich komme gerade so über die Runden."

Der Grund für ihre Lage: In Westdeutschland wird an Ehegatten, die vor dem 1. Juli 1977 geschieden wurden, Geschiedenenhinterbliebenenrente gezahlt. Ehegatten, die nach diesem Datum geschieden wurden, garantiert der sogenannte Versorgungsausgleich im Scheidungsfall eine faire Anrechnung von Ehejahren auf die spätere Rente. In den neuen Ländern existiert zwar auch eine solche Regelung - jedoch erst seit dem 1. Januar 1992, und nicht rückwirkend.

### Verheerende Folgen

Wer vor der Wende geschieden wurde, hat Pech. Denn im Rentenüberleitungsgesetz, das die Ansprüche der unterschiedlichen sozialen Gruppen nach der deutschen Einheit regelte, wurden sie schlichtweg vergessen. Mit der Scheidung endeten nach DDR-Recht aber die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Partnern. Unterhalt musste nur für gemeinsame Kinder gezahlt werden. Das hat vor allem für die geschiedenen Frauen, die wegen der Kindererziehung längere Zeit zu Hause blieben oder - wie die meisten Frauen in der DDR - in schlecht bezahlten Berufen arbeiteten, verheerende Folgen. Sie bekommen extrem niedrige oder gar keine Renten und sind auf Grundsicherung angewiesen. Oft finden sich die betroffenen Rentnerinnen auf dem Sozialamt wieder.

Wie Helene S. geht es hunderttausenden Frauen. Doch schämen sich viele, über ihre Armut zu sprechen. Manche schweigen ihr Leben lang. Es wird geschätzt, dass sich die Zahl der noch lebenden in der DDR geschiedenen Frauen, seit der Wiedervereinigung von 800 000 auf 400 000 halbiert hat.

Helene S. glaubt, dass die Bundesregierung das Problem aussitzt, bis es sich irgendwann von selbst erledigt hat, bis von den betroffenen Rentnerinnen auch die letzte gestorben ist. Und die wenigen Frauen, die ihre Stimmen erheben und für ihre Rechte kämpfen, werden kaum gehört. "Wir haben einfach keine Lobby. Wen interessiert es schon. Wir nützen doch niemanden." Aber nie wolle sie darüber bitter werden, sagt Helene S. mit einem verklärten Lächeln im Gesicht. "Ich versuche, das Beste daraus zu machen."

Von ihrem Ex-Mann bekommt die Rentnerin keine Unterstützung. "Nach der Scheidung ist er mit seiner neuen Frau zusammengezogen, hat Karriere gemacht und viel Geld verdient. Um die Kinder hat er sich nie gekümmert. Jetzt lebt er auf hohem Niveau, kann sich Reisen leisten", sagt sie. "Doch ohne meine Unterstützung hätte er all seine Rentenpunkte gar nicht sammeln können."

15 Ehejahre lang habe ich ihm den Rücken frei gehalten, mich um den Haushalt und die Kinder gekümmert." Davon profitieren kann sie heute nicht.

Helene S. empfindet das als ungerecht. Doch kaum jemand nehme davon Notiz. Man müsste viel lauter auf diese Ungerechtigkeit hinweisen, findet sie. Aber sie bleibt skeptisch: "Ob es nach so vielen Jahren noch was bringt, weiß ich nicht." Aber einfach so hinnehmen möchte sie ihre Situation auch nicht. "Wir müssen am Ball bleiben."

### Antrag abgelehnt

Seit vielen Jahren kennen auch die Frauen- und Rentenbeauftragten der Parteien dieses Problem. Die rot-grüne Bundesregierung setzte sogar eine interministerielle Arbeitsgruppe ein, um eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Aber ohne Erfolg. Auch unter der Kanzlerin Angela Merkel gab es Bundestagsdebatten über Korrekturen von Überführungslücken und Diskriminierungen bei DDR-Rentenansprüchen, zuletzt im Februar 2011. Aber jedes Nachjustieren an den im Rahmen der Einheit getroffenen Regelungen würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen, hieß es. Antrag abgelehnt.

Doch so einfach gibt sich der 1999 gegründete "Verein der in der DDR geschiedenen Frauen", mit Gruppen in fast allen neuen Ländern, nicht geschlagen. Nach vielen vergeblichen Bestrebungen haben sich die Mitglieder an den UN-Ausschuss beim Europäischen Gerichtshof in Genf gewandt und sich über die Rechtsstellung informiert. Den Vertreterinnen wurde empfohlen, ein Untersuchungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof einzuleiten. Nach intensiver Beratung wurde ihnen Hoffnung auf ein positives Ergebnis gemacht. Zu diesem Zweck sei es allerdings erforderlich, möglichst alle betroffenen Frauen zu erfassen.

Seit Februar läuft die Registrierung, die von einem Erfurter Büroservice durchgeführt wird. Bislang hätten sich aber erst 3500 Frauen gemeldet. Helene S. glaubt, dass vermutlich viele den Mut zum Kämpfen verloren haben. "Aber jetzt aufgeben? Vielleicht klappt es ja. Die Chance kann sich doch keine der Frauen entgehen lassen." Und so kämpfen sich die Rentnerinnen von einer Instanz zur anderen, und das seit über zwei Jahrzehnten. Es ist ein kräftezehrender Balanceakt zwischen Hoffen und Bangen - mit ungewissem Ausgang.

*\*Name von der Redaktion geändert*

-----

**[www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de](http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de)**

<p><b>Das Problem:</b></p> <p>In der alten Bundesrepublik erhielten geschiedene Frauen einen Versorgungsausgleich. Anders war das in der DDR. Dort gab es nach einer Scheidung gegenüber den Ehegatten keinerlei Verpflichtungen mehr. Zu zahlen war lediglich Unterhalt für die Kinder. Für die Berechnung der Rente waren die letzten 20 Arbeitsjahre entscheidend. Einen fairen Ausgleich sogenannter Rentenpunkte zwischen den Partnern für die Dauer der gemeinsamen Ehejahre bei einer Scheidung wie im Westen kannte man nicht. Die Frauen, die bis zum 31. Dezember 1991 zwischen Suhl und Rostock geschieden wurden, erhielten also keine Rentenpunkte von ihren Ehemännern. Sie gingen leer aus.</p>
<p><b>Registrierung für Klage</b></p> <p>Der "Verein der in der DDR geschiedenen Frauen" will das Recht der Frauen vor der UN-Kommission mit einem Untersuchungsverfahren durchsetzen. Alle Frauen, die in der DDR geschieden wurden, werden deshalb gebeten, sich bei einem beauftragten Büroservice in Erfurt unter der Telefonnummer 03 61 - 66 02 02 41 registrieren zu lassen.</p>

Quelle: [www.insuedthueringen.de](http://www.insuedthueringen.de)

Autor: Von Katrin Lublow

Artikel: <http://www.insuedthueringen.de/regional/thueringen/thuefwthuedeu/Wir-haben-einfach-keine-Lobby;art83467,1859239>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung